BERICHT AUS BERLIN

von Dr. Inge Gräßle



Ausgabe 042 | 17.11.2023

Paukenschlag vom Bundesverfassungsgericht: Bundeshaushalt erstmals verfassungswidrig!

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom Mittwoch ist ein Paukenschlag. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Bundeshaushalt für verfassungswidrig erklärt.

Karlsruhe hat damit die Selbstbedienungsmentalität der Ampel-Regierung gestoppt und die Schuldenbremse nachhaltig gestärkt. Schuldenfinanzierten Sondervermögen, Haushaltstrickse-

reien und einer Aushöhlung der Schuldenbremse wurden ein Riegel vorgeschoben. Damit bricht ein wesentlicher Eckpfeiler der Haushalts- und Finanzplanung der Regierung in sich zusammen.

Wir erwarten, dass Bundesfinanzminister und Bundeskanzler nun einen verfassungskonformen Bundeshaushalt vorlegen und den Dauerstreit in der Ampel um die Schuldenbremse beenden. Das ist eine Frage der politischen Führungsverantwortung für Deutschland.

Anstatt echten oder scheinbaren Streit über Geld öffentlich auszutragen, muss die Ampel sich endlich auch in der Haushaltspolitik auf das Wesentliche konzentrieren: Die Wahrung des Wohlstandes im Innern und den Schutz der Freiheit im Äußeren.



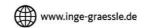
Hintergrund

Das heutige Urteil des BVerfG ist tatsächlich von historischer Bedeutung. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Bundes-

haushalt nicht nur für verfassungswidrig, sondern auch für nichtig erklärt. Auch die neue Verbuchungspraxis wurde vom BVerfG gekippt. Damit ist uns das BVerfG in allen Punkten unserer Klage gefolgt. Klar ist, dass das Urteil weitreichende Folgen für die Haushaltspolitik haben wird.

Das Urteil bedeutet auch, dass die erste Amtshandlung von Bundesfinanzminister Christian Lindner, erdacht noch von seinem Vorgänger Olaf Scholz, verfassungswidrig







und nichtig war. Nun hat das BVerfG mit großer Deutlichkeit klargestellt, dass die Schuldenbremse von der Ampel nicht nur nicht eingehalten, sondern trickreich und verschleiernd umgangen wurde.

Die Ampel hat mit ihrem Handeln sehenden Auges in großem Umfang erhebliche haushalterische Probleme geschaffen. Spätestens seit den Ausführungen des BVerfG im Rahmen der ebenfalls beantragten einstweiligen Anordnung Anfang Dezember 2022 hätte sie vorsichtiger agieren müssen. Stattdessen wurden immer neue Verpflichtungen eingegangen. Die politische Verantwortung für die Tragweite der heutigen Entscheidung trägt der Bundeskanzler, auf den das verfassungswidrige Konzept zurückgeht.

Das Urteil bedeutet das Ende schuldenfinanzierter Sondervermögen. Damit ist nicht nur der "Klima- und Transformationsfonds", sondern auch die Finanzierung des "Doppel-Wumms" von dem Urteil betroffen.

Im Ergebnis des heutigen Urteils werden der Bundesregierung klare Grenzen bei der Aufnahme von Schulden gesetzt und gleichzeitig die Rechte des Bundestages erheblich gestärkt.

Aber Achtung!

Nach dem Motto "Angriff ist die beste Verteidigung" versucht die Ampel gerade, ihre Version des Urteils zu verbreiten: "Die Union ist gegen Klimaschutz. – Die CDU verhindert erfolgreiche Klimapolitik." – so lauten nur einige der absurden Vorwürfe.

Ich sage klipp und klar:

Das ist Blödsinn! Wir haben vom ersten Tag an davor gewarnt, die Ausnahmemöglichkeiten der Schuldenbremse zu missbrauchen! Mittel für den Kampf gegen Corona haben nun einmal mit Klima und Transformation nichts zu tun. So einfach ist die Wahrheit – das hat auch Karlsruhe so gesehen. **Danke, Verfassungsgericht!**

Unser <u>Gesetzentwurf</u> zur Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Anzahl der Asylbewerber in Deutschland ist aktuell sehr hoch. Die Länder und Kommunen sind inzwischen zunehmend überfordert. Ihre Infrastruktur, also z.B. das Schulsystem, die Kitas und auch Teile der Gesundheitsversorgung, gelangen an ihre Grenzen. Ein Grund für die große Zahl der Asylberber in Deutschland ist eine hohe Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten. Diese Sekundärmigration beruht u.a. auf unseren großzügigen Sozialleistungen: Bereits nach 18 Monaten werden bisher aus "Asylbewerberleistungsberechtigen" sogenannte "Analogleistungsberechtigte", die einen Anspruch auf Leistungen in Höhe des Bürgergeldes haben.

Und auch, wenn die Ampel es leugnet: Diese Leistungen sind ein "Pull-Faktor"; warum sonst wollen so viele Asylbewerber ausgerechnet nach Deutschland?

Wir wollen die Bezugsdauer der Asylbewerberleistungen von 18 auf 36 Monate ausweiten. Das umfasst auch die verringerten medizinischen Leistungen. Grund dafür ist neben den o.g. Argumenten auch, dass sich die Laufzeit der Asylverfahren in Deutschland, die ein Grund für die Dauer der abgesenkten Leistungen ist, teilweise deutlich verlängert hat.

Wir müssen derzeit alles tun, was dazu beträgt, die Zahl der Asylbewerber in Deutschland zu reduzieren, um unsere Infrastruktur vor dem Kollaps zu bewahren und die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung zu erhalten. Mit der Verlängerung der Bezugsdauer für abgesenkte Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz setzten wir zügig eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern um. Dies ist jedoch nur eine erste Maßnahme, ein Anfang. Weitere Regelungen müssen folgen.

Unsere Gesetzentwürfe zum Kampf gegen Antisemitismus

Wir blicken mit Abscheu auf den aus Anlass des Hamas-Terrors bei Kundgebungen und Demonstrationen in Deutschland offen zutage tretenden Hass und Antisemitismus. Die Zurschaustellung von Freude über den Tod von Jüdinnen und Juden ist unerträglich und muss alle nach den Regeln des Rechtsstaats möglichen Konsequenzen nach sich ziehen.



Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, dass die strafrechtlichen Sanktionen und ausländerrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des deutschen Rechtsstaats noch nicht den Erfordernissen genügen. Deshalb bringen wir in dieser Woche zwei Vorlagen mit dringend notwendigen Gesetzesverschärfungen in den Deutschen Bundestag ein: Das "Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze" sowie das "Gesetz zur Beendigung des Aufenthalts und Verhinderung der Einbürgerung antisemitischer Ausländer".

Beide Gesetzentwürfe greifen den Regelungsbedarf auf, den wir bereits in der Debatte der vergangenen Woche festgestellt haben: Im **Strafrecht** braucht es Anpassungen bei den Delikten der Volksverhetzung, des Landfriedensbruchs und der Sympathiewerbung für Terrororganisationen. Im **Ausländerrecht** wollen wir sicherstellen, dass antisemitische Ausländer nicht eingebürgert werden können und bei antisemitischen Straftaten unser Land wieder verlassen.

In abschließender zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit unserem Entwurf für ein

Gesetz zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten deutlich angestiegen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 244.132 Anträge gestellt. Seit Mitte 2022 hat sich diese Entwicklung noch einmal stark beschleunigt. Darunter sind immer noch viele Asylanträge, die von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärem Schutz liegen insbesondere bei Antragstellern aus Georgien und der Republik Moldau nur in wenigen Einzelfällen vor. Im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2023 war dies nur in 24 von 14.180 entschiedenen Asylverfahren (0,17 Prozent) von georgischen Staatsangehörigen und nur in sechs von 11.498 entschiedenen Asylverfahren (0,05 Prozent) von moldawischen Staatsangehörigen der Fall.

Durch die zahlreichen aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren sowie für die Versorgung der in Deutschland aufhältigen Asylsuchenden belastet. Dies geht im Ergebnis zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für sie weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wir wollen Georgien und Moldau deshalb als sichere Herkunftsstaaten einstufen.

Die politische Entscheidung seitens der Bundesregierung für eine Einstufung wurde bereits auf der Ministerpräsidentenkonferenz im **Mai** getroffen. Es ist vollkommen unverständlich, warum die Koalition bis jetzt gebraucht hat, um diesen simplen Gesetzentwurf abzuschließen.

Rückzug der Bundesregierung aus der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung stoppen – Deutsche Vermittlerorganisationen stärken

Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag ein Versprechen abgegeben: "Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD) und Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen."

In unserem Antrag stellen wir fest: Das Gegenteil ist der Fall. Die Regierungskoalition kürzt bei den beiden weltweit anerkannten deutschen Vermittlerorganisationen. Die AvH hat bereits öffentlich angekündigt, Konsequenzen für ihr Fördergeschäft ziehen zu müssen. So müsse u.a. das prestigeträchtige Bundeskanzler-Stipendium für Nachwuchsführungskräfte eingestellt werden.



Diese Prioritätensetzung der aktuellen Bundesregierung ist aus unserer Sicht falsch. Sie schwächt Deutschland dabei, internationale Partnerschaften zur Lösung von großen globalen Herausforderungen wie z.B. den Klimawandel zu vertiefen. Es gilt, die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung strategisch auszubauen und die herausragend wichtige Arbeit der AvH und des DAAD entsprechend zu stärken.

Video der Woche



Mein "Video der Woche" dreht sich natürlich auch um die historische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Einschätzung des Urteils: KLICK

Photo der Woche



Wiedersehen mit einer guten Freundin: Marija Gabriel, Außenministerin Bulgariens und stv. Ministerpräsidentin auf Kurzbesuch in Berlin.

Wir haben uns getroffen und über die Fortschritte des Landes in Sachen Schutz der Außengrenzen der EU, über nationale Politik und – natürlich – die Familie gesprochen. Bulgarien kämpft, auch dank Marija, die aus dem Europäischen Parlament in die nationale Politik gewechselt ist und einfach nur einen guten Job macht!

Viel Glück, Marija und bis bald!